



Hinweis Nr. 5.1/5

Stand: 15.03.2000

Ansprechpartner: Referat 41

Hausanschrift: Lazarettstraße 67
80636 München

Telefon: (089) 92 14-01

Telefax: (089) 92 14-14 35

Internet: <http://www.bayern.de/lfw>

E-Mail: poststelle@lfw.bayern.de

Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen beim Bau von Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen

Die beiden Merkblätter

- Nr.: 1.3/3: Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen beim Bau von Wasserversorgungsanlagen
und
- Nr.: 4.0/4: Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen beim Bau von Abwasseranlagen

befinden sich in den Teilen 1 (Grundwasserwirtschaft und Wasserversorgung) und 4 (Schutz oberirdischer Gewässer und Abwasserentsorgung) der Slg LfW.

Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen bedingen je nach Art und Lage der Bauwerke vielfach Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. Die beiden Merkblätter zeigen auf, wie solche Anlagen in die Landschaft eingebunden und die Belange der Landschaftspflege und des Naturschutzes Berücksichtigung finden können, sowohl beim Bau als auch bei der späteren Unterhaltung. Für Planer und Behörden dienen sie als Arbeitshilfe für Planung, Ausschreibung und Beurteilung.